



Antwort

des Sozialministers

auf die Kleine Anfrage

der Abgg. Harms-Elmshorn und Stojan (SPD)

Umweltplanung im Niederelberaum und in Schleswig-Holstein

1. Welche Industrie- und Gewerbebetriebe haben ihre Ansiedlungsbereitschaft im Niederelberaum bekundet, und welche davon wird die Landesregierung unterstützen?

Verhandlungen mit Ansiedlungsinteressenten bedürfen grundsätzlich der Vertraulichkeit. Von der Landesregierung ist bereits bekanntgegeben worden, daß mit den Firmen Bayer AG und VEBA-Chemie AG Ansiedlungsverträge geschlossen worden sind. Damit und mit den in Brunsbüttel bereits angesiedelten Firmen ist über einen großen Teil der im schleswig-holsteinischen Unterelberaum vorgesehenen Gesamtfläche für industriell-gewerbliche Ansiedlungen verfügt.

Die Ansiedlungsvorhaben werden nach den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie durch weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur unterstützt.

2. Welche Schwerpunkte für Industrie- und Gewerbeansiedlung beabsichtigt die Landesregierung im Niederelberaum zu entwickeln?

Die Landesregierung hat ihre Entwicklungsziele für den schleswig-holsteinischen Teil des Unterelberaumes am 8. Oktober 1974 bekanntgegeben. Danach soll das wichtigste wirtschaftliche Entwicklungsprojekt der industrielle Schwerpunkt Brunsbüttel sein. Auf lange Sicht sollen ergänzende Vorhaben im industriell-gewerblichen Bereich im

Raum Glückstadt durchgeführt werden, wobei nicht an Großindustrie gedacht ist. Während in Brunsbüttel maximal 2 000 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung stehen, sind in Glückstadt lediglich 80 bis 100 ha vorgesehen.

3. Ist die Landesregierung bereit, wie es die Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung Niederelbe vorschlägt, eine Bestandsaufnahme der derzeitigen
 - a) Landschafts- und Bevölkerungsstruktur und
 - b) Tier- und Pflanzenwelt vorzunehmen,
 - c) eine Feststellung der vorhandenen oder möglichen umweltgefährdenden Schmutz- und Giftstoffe und Festlegung unter Berücksichtigung von Langzeit- und Additionswirkungen zu treffen und
 - d) eine Feststellung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit des Niederelberaumes nach dem jetzigen Stand der Forschung zu veranlassen?

Zu a) und b)

Die Landesregierung sieht es als eine vorrangige Aufgabe an, die ökologischen Ausgleichsfunktionen des Unterelberaumes zu erhalten und zu pflegen.

Zur Konkretisierung dieses Zieles sind in den vorliegenden Regionalplänen für den Planungsraum I und für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel bereits grundlegende Feststellungen getroffen worden. Weitergehende Aussagen wird ein nach § 5 des Landschaftspflegegesetzes aufzustellender Landschaftsrahmenplan enthalten. Grundlage hierfür wird eine Bestandsaufnahme der natürlichen Gegebenheiten wie der Landschaftsstruktur, der Tier- und Pflanzenwelt usw. sein, die zur Zeit durchgeführt wird.

Zu c)

Die Landesregierung hat bereits vor geraumer Zeit mit den Arbeiten zur Feststellung möglicherweise vorhandener Schadstoffe im Unterelberaum begonnen; für wichtige Leitschadstoffe liegen die Untersuchungsergebnisse bereits vor.

Zu nennen sind insbesondere:

- Schwefeldioxyd-Messungen im Bereich Brunsbüttel
- Fluor- und Chlor-Messungen gegenüber dem niedersächsischen Industriegebiet Stade-Bützfleth
- Untersuchung der radioaktiven Grundbelastung von Wasser, Boden, Luft und Nahrungsmitteln insbesondere in der Umgebung des Kernkraftwerkes Brunsbüttel
- Überwachung der Wassergüte der Elbe durch die Untersuchungsstelle bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg, die u. a. zur Erstellung des Wärmelastplanes für die Elbe geführt hat und die zur Erstellung des Abwasserlastplanes für die Elbe führen wird

Für umweltgefährdende Schmutz- und Giftstoffe liegen Grenzwerte unter Berücksichtigung von Langzeit- und Additionswirkungen bundeseinheitlich fest.

Zu d)

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die eingeleiteten Maßnahmen (siehe zu 3. c) schrittweise zu einer Integration der Umweltschutzbemühungen im Unterelberaum als Grundlage für eine ökologische Gesamtbegutachtung zusammengeführt werden müssen.

Unter Einbeziehung der bereits bisher durchgeführten Untersuchungen (vgl. zu 3. c) strebt sie dieses Ziel in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Hamburg und Niedersachsen an. Entsprechende Vorschläge sind von den für den Umweltschutz federführenden Ressorts der vier norddeutschen Länder — bezogen auf den Unterelbe- und Unterweserraum — der Konferenz Norddeutschland vorgelegt worden.

4. Ist die Landesregierung bereit, ein Meß- und Überwachungsnetz zur Überprüfung umweltschädigender Einflüsse im Niederelberaum und in unmittelbarer Nähe industriell-gewerblicher Schwerpunkte des Landes aufzubauen?

In Teilbereichen werden Netzmessungen seit langem durchgeführt. So wird z. B. das Überwachungsnetz für Umweltradioaktivität durch projektspezifische Maßnahmen (mobile und stationäre Meßeinrichtungen) in der Umgebung von Kernkraftwerken ergänzt. Ferner wird die Wassergüte der Elbe bereits laufend überwacht.

Im übrigen wird durch mobile Meßeinrichtungen in industriell-gewerblichen Schwerpunkten des Landes laufend untersucht, ob ein Erfordernis zur Einrichtung eines festen Meßnetzes besteht. Die Konferenz Norddeutschland hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, zu deren Aufgabe es gehören wird, vorbereitende Untersuchungen über ein gemeinsames Meßprogramm im Unterelberaum durchzuführen.

Für den Sozialminister

Dr. Westphal

Minister
für Wirtschaft und Verkehr